

Die

GEMEINDE SCHNELLDORF

erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie

Art. 81 Abs. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 24.07.2020 (GVBl. S. 381) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350)

den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Erschließungsplan Nr. 35

„An der Rothenburger Straße III“

als

SATZUNG

§ 1 – Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Planblatt) dargestellten Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Erschließungsplan Nr. 35 „An der Rothenburger Straße III“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit folgender Flurstücknummer zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes: Flurnummern 535, Gemarkung Oberampfrach.

§ 2 – Bestandteile des Bauungsplanes

Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Erschließungsplan in der Fassung vom xx.xx.2020 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- diese Satzung
- das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Die Dokumente bilden bzgl. ihrer Rechtskraft eine Einheit.

Hinweis: Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können bei der Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Straße 13, 91625 Schnelldorf eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

§ 3 – Rechtskraft

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 35 „An der Rothenburger Straße III“ i. S. d. § 30 BauGB in der Fassung von xx.xx.2020 tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt: Schrozberg, den 13.10.2020
Zuletzt geändert am

Schnelldorf, den.....

Ing. Büro für Bau- und Vermessungswesen
Harald Jöchner

Gemeinde Schnelldorf
Tobias Strauß
Erster Bürgermeister